

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 11

Artikel: Sonderausstellung für rauch- und russverhütende Feuerungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volles Licht nur teilweise gebraucht wird, können durch zeitweise und beliebig klein gedrehte Flammen beleuchtet werden, wodurch der Gaskonsum natürlich wesentlich eingeschränkt werden kann. Ueberhaupt kann durch den „Elta“-Brenner an vielen Orten Acetylen angewandt werden, wo dies früher nicht möglich war.

Die Generalvertretung dieser in allen Kulturstaaten patentierten und zu billigem Preis in den Handel gebrachten Brenner hat für die Schweiz die elektr. Fabrik Lutz in Zürich I übernommen.

Sonderausstellung für rauch- und rufzverhütende Feuerungen.

Die deutsche Städteausstellung in Dresden im Sommer dieses Jahres, die eine sehr interessante Veranstaltung zu werden verspricht, wird auch eine Sonderausstellung für rauch- und rufzverhütende Feuerungsanlagen aufweisen. Die Veranstaltung verdient in Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche unbestreitbar eine wesentliche Verminderung der Rauchplage für die Städte z. hat, große Aufmerksamkeit.

Zu dieser Sonderausstellung sind nach der „Allg. Baurevue“ zugelassen:

1. Brennstoffe;
2. Feuerungsanlagen, Werkzeuge, Apparate, welche ihrer Bauart nach ein rauchschwaches Feuern und einen wirtschaftlichen Betrieb zu unterstützen vermögen;
3. Kontrolleapparate;
4. Einrichtungen zum Auffangen und zur Beseitigung des Rauches, Vorrichtungen zum Kehren des Schornsteines;
5. Vorschläge zur Bekämpfung der Rauch- und Rufzplage und
6. Literatur.

Auf der Ausstellung ist Gelegenheit gegeben, mit Hilfe von Modellen und Zeichnungen die für die Industrie, sowie für Handel und Gewerbe in Betracht kommenden Feuerungsanlagen vorzuführen. Dagegen ist Vorsorge getroffen, daß die Hausbrand-Feuerungsvorrichtungen und -Anlagen im Betriebe vorgeführt werden können. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich die Feuerungstechnik bisher hauptsächlich darauf gelegt hat, die für die größeren und mittleren gewerblichen Betriebe in Frage kommenden Feuerungsanlagen zu verbessern, während die für den Hausgebrauch in Betracht kommenden Einrichtungen wesentliche Fortschritte kaum aufzuweisen haben. Dadurch, daß auf der Sonderausstellung der Dresdener Städteausstellung nun den Hausbrandfeuerungseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, und daß sie sogar im

Betriebe zur Vorführung gelangen werden, dürfte diesem Gebiete auch in Zukunft seitens der Technik und der Industrie größere Beachtung zu teil werden.

Es ist ein glücklicher Gedanke, auf einer Städteausstellung den Feuerungseinrichtungen einen besonderen Umfang und Platz einzuräumen, da ja der Kampf gegen die Rauch und Ruf produzierenden Feuerungsanlagen nicht nur aus ökonomischen Gründen wichtig ist, sondern weil er auch aus hygienischen Gründen Beachtung verdient. Die mit den lästigen Produkten der Feuerungsanlagen durchsetzte Luft der Städte trägt nicht zur Gesundheit der Einwohner bei und deshalb liegt es ja auch im wohlverstandenen öffentlichen Interesse, den Kampf um die Konstruktion wirklich guter Feuerungsanlagen aller Art zu begünstigen und zu unterstützen. Schließlich kommt auch noch in Betracht, daß der Rauch und Ruf lichtentziehende Wirkungen haben, die ebenfalls zu bekämpfen sind. Daß endlich die oft sehr schönen und geschmackvollen hellen Fassaden der Häuser, sowie auch die öffentlichen Denkmäler unter der Verschmutzung infolge der Rauch- und Rufproduktion der Feuerungsanlagen sehr zu leiden haben, ist allgemein anerkannt. Gelingt es also, auf dem Gebiete der Feuerungstechnik wirklich gute Einrichtungen auf der Sonderausstellung in Dresden vorzuführen, so würde dieses für die Allgemeinheit und auch für den oder die Erfinder und Fabrikanten ungeheure Vorteile mit sich bringen!

Verschiedenes.

Zum Submissionswesen der eidgenössischen Verwaltungen. Man schreibt der „Zürcher Post“:

„Gelegentlich der Vorberatung des Traktandums „Münzgebäude“ hat die Kommission des Nationalrates gewünscht, es möchte die Eröffnung der Submissionsen in öffentlicher Weise vor sich gehen, wie dies in einigen Kantonen und in den uns umgebenden Ländern auch geschehe.“

„Nun hat sich jüngst auch die ständeräthliche Kommission bei der Behandlung des Geschäftsberichtes dahin geäußert, es erscheine wünschenswert, daß der Bundesrat die Frage der Offenlichkeit des Submissionswesens noch einmal prüfe und darüber berichte.“

„Ob das endlich helfen wird? Tatsache ist, daß die eidgenössische Baudirektion sich aus Leibeskraften gegen die Offenlichkeit des Submissionswesens wehrt. Und doch ist es durchaus unzutreffend, daß eine richtige und gewissenhafte Ausführung der Arbeiten darunter leiden würde. Dabei betrachten wir es allerdings als selbstverständlich, daß auch bei einer öffentlichen Submission die Arbeiten oder Lieferungen nicht dem Mindestbieten den sollen zugeschlagen werden, wenn er nicht volle Garantie für richtige Ausführung bietet. Die eidgenössischen Verwaltungen sollen sich vorbehalten, unter den Submittenten diejenigen auszuwählen, die den gestellten Anforderungen nachkommen können und deren Preise eine solide Fertigstellung ermöglichen. Die Schmuckkonkurrenz soll selbstverständlich unberücksichtigt bleiben.“

„Alles dies ist möglich ohne die jetzt herrschende Geheimnisrämerie. Der Submittent, der die Arbeiten einwandfrei ausführen will und die Preise im richtigen Verhältnisse stellt, braucht die Offenlichkeit nicht zu scheuen. Und wenn durch diese der eine und andere Schmuckkurrent an den Pranger gestellt wird, so ist das auch kein Schaden. Solange aber die Submissionen nicht öffentlich vor sich gehen, solange wird ein starkes Misstrauen gegenüber den Entscheiden und Vergebungen der Verwaltungen in den Kreisen der Submittenten herrschen und man kann es den Leuten gar nicht verargen. Warum denn dieses Sträuben der Baudirektion?“

E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Teleg. Adress: PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holz cement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen.

568